

B

Bauinnung München

Hygienerichtlinien für die Berufsbildungsstätte



CORONAVIRUS

[SARS-CoV-2]

INHALT

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene: Werkhallen, Lehrsäle, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer, Flure und Treppenhaus
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
6. Wegeführung
7. Aufzugnutzung
8. Dienstbesprechungen
9. Meldepflicht

1. PERSÖNLICHE HYGIENE:

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang oder nach Betreten der Werkhalle oder des Lehrsaaes.

- Händewaschen mit Seife und/oder Desinfektion für 30 Sekunden. In der Werkhalle werden bei jedem Betreten die Hände desinfiziert (Händedesinfektionsplan hängt in allen Einheiten und Sanitärbereichen aus).
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken, Türen oder Wasserhähne möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen. Größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen. Einen Mund-Nasen-Schutz mit FFP2 Standard zu tragen. Damit können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz).

Das Tragen der Masken darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Im Unterricht ist das Tragen von Masken bei gewährleistetem Sicherheitsabstand **nur nach Anweisung der Ausbilder** nicht erforderlich. Der Sicherheitsabstand von 1,5 m ist unbedingt einzuhalten. Ausnahmen (Hilfestellung Ausbilder, Erklärung Techniken oder Besprechungen) auf ein Minimum reduzieren. Trotz Nutzung von FFP2-Masken sind die gängigen Hygienevorschriften unbedingt weiterhin einzuhalten.

- Analog zu den Regelschulen wird jeder Mitarbeiter und die Teilnehmer der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung unter Aufsicht des jeweiligen Ausbilders, täglich (Montag bis Freitag) einen Selbsttest durchführen. **Ausgenommen sind** nachweislich **genesene oder geimpfte Personen**. Bei einem positiven Selbsttestergebnis wird die betreffende Person von der restlichen Gruppe separiert und ihr wird angeraten sich unverzüglich einem PCR-Test zu unterziehen.

Hinweise zum Umgang mit den Masken:

- Sollten Arbeiten anfallen, bei denen der nötige Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, muss der Auszubildende vom Ausbilder darauf hingewiesen werden einen MNS oder MNB zu tragen. Sollte der Auszubildende keinen persönlichen MNS besitzen bekommt er vom Ausbilder für diese Tätigkeit einen frischen MNS gestellt
- Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.

- Nach Beendigung der Tätigkeit, oder wenn eine Maske durchfeuchtet ist, sollte diese umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden. Vom Ausbilder ausgegebene Masken sind in die dafür aufgestellten Sammelbehälter zu legen. Diese werden regelmäßig von uns gereinigt.
- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potential erregend. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden (mindestens 30 Sekunden mit Seife).
- Die Maske sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden. Die Aufbewahrung sollte nur über möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden.
- Masken sollten täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden. Sofern vorhanden, sollten unbedingt alle Herstellerhinweise beachtet werden.

2. RAUMHYGIENE: Werkhallen, Lehrsäle, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer, Flure und Treppenhaus

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird.

Vor Beginn des Kurses sowie in den Pausen wird in dem Klassenraum bzw. der Werkhalle eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über etwa 15 Minuten vorgenommen. Hierfür sind die Ausbilder verantwortlich. Die Lüftungsanlagen werden in den Werkhallen nicht eingesetzt.

Ebenso werden sämtliche Aufenthalts- und Büroräume regelmäßig (mind. zu jeder Pause 15 Minuten) gelüftet. Hierfür sind die Personen verantwortlich die sich in dem jeweiligen Raum aufhalten.

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion wird im Ausbildungsbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten. Das bedeutet, dass die Tische in den Lehrsälen entsprechend weit auseinandergestellt sind. Partner- oder Gruppenarbeiten werden nicht durchgeführt. Wo der Mindestabstand von 1,5m nicht gewährleistet ist werden technische Maßnahmen (z.B. Plexiglasabtrennungen) installiert.

Reinigung:

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

Die Berufsbildungsstätte der Bauinnung München wird durch ein externes Reinigungsunternehmen täglich gereinigt. Dieses wurde instruiert die Reinigung sehr gründlich durch zu

führen. Zusätzlich werden alle Berührungsflächen der Werkhallen einmal vormittags und ein weiteres Mal nachmittags von den Ausbildern desinfiziert. Alle öffentlich zugänglichen Berührungsflächen werden von Herrn Kletzl zweimal täglich desinfiziert. Diese Desinfektionsmaßnahmen werden schriftlich dokumentiert.

Folgende Berührungsflächen werden besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen zusätzlich desinfiziert:

- Türklinken und Griffe sowie die Umgriffe der Türen,
- Treppen- & Handläufe,
- Lichtschalter und alle weiteren Griffbereiche,
- Computermäuse, Tastaturen, Telefone etc. liegen in der Verantwortung jedes einzelnen Mitarbeiters

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und werden regelmäßig aufgefüllt. Diese werden durch Herrn Kletzl zweimal täglich kontrolliert und bei Bedarf nachgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher stehen zur Verfügung.

Damit sich nicht zu viele Auszubildende zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, sorgen die Lehrkräfte dafür, dass Auszubildende einer Einheit ihren Toilettengang anmelden und einzeln erledigen.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem wird nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion durchgeführt.

4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

In Abstimmung mit allen Ausbildern wird eine Pausenregelung vereinbart, die in den Werkhallen aushängt. Auch in den Pausen achten alle Mitarbeiter der Bauinnung München auf ausreichenden Abstand der Auszubildenden und weisen diese im Bedarfsfall auf ein Fehlverhalten hin. Das Distanzgebot gilt selbstverständlich auch im Lehrerzimmer, im Innenhof und allen weiteren Räumen der Innung. Die Kantine bleibt bis auf Weiteres geschlossen.

5. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID-19-KRANKHEITSVERLAUF

Bei bestimmten Personengruppen ist laut Robert Koch Institut das Risiko für einen schweren COVID-19- Krankheitsverlauf höher.

Dazu zählen insbesondere Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen wie

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronischen Lebererkrankungen

- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem

Die Ausbilder sind zu Kursbeginn angewiesen, zu erfragen, ob eine dieser Vorerkrankungen bei einem Auszubildenden besteht. Unsere Teilnehmergruppe besteht allerdings hauptsächlich aus Personen zwischen 16 und 25 Jahren die bedingt durch ihren Beruf körperlich fit sind. Sollte ein Teilnehmer zur Risikogruppe gehören wird er vom Ausbilder darauf hingewiesen ärztlich abklären zu lassen ob der Besuch der überbetrieblichen Ausbildung etwas im Wege steht.

6. WEGEFÜHRUNG

Durch die gestaffelten Pausenzeiten ist gewährleistet, dass möglichst wenig Auszubildende in den öffentlichen Bereichen der Bauinnung München unterwegs sind.

Vor den Waschbecken der Werkhallen sind entsprechende Abstandsmarkierungen angebracht.

7. AUFZUGNUTZUNG

Aufzüge dürfen nur durch eine Person genutzt werden (z.B. für Materialtransport, Müllentsorgung, etc.)

8. DIENSTBESPRECHUNGEN

Dienstbesprechungen etc. werden – selbstverständlich unter Einhaltung des Mindestabstandes - auf das notwendige Maß begrenzt.

9. MELDEPFLICHT

Sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in der Bauinnung München werden dem Gesundheitsamt unverzüglich gemeldet.

Die betroffenen Schüler werden von der Lehrkraft unverzüglich in das Foyer gebracht und warten dort, bis die Innung den Fall an das Gesundheitsamt gemeldet hat: **Tel. 116 117**.

Die Innung informiert zusätzlich den Ausbildungsbetrieb. Anschließend wird der Auszubildende – bei Anweisung durch das Gesundheitsamt – nach Hause geschickt.